

Aufgaben, Zielgruppen, Standards

Ein Sammelband informiert über die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes

FRANZ-JOSEF HÜCKER UND
MARGOT JUNG

Dr. Franz-Josef Hücker arbeitet als Wirtschaftspädagoge, Psychotherapeut (ECP) und Journalist in Berlin und ist Autor des Buches »Metaphern – Die Zauberkräfte des NLP« (ISBN 978-3-936915-02-0). Margot Jung arbeitet als Sozialarbeiterin in einer Berliner Einrichtung der Jugendberufshilfe für Jugendliche mit sozialpädagogischem Förderbedarf. Ehrenamtlich engagieren sich beide seit rund einem Jahrzehnt als Telefonseelsorger am Krisentelefon der Telefonseelsorge.
Internet <http://www.huecker.com>

Der Allgemeine Soziale Dienst ist ein wesentlicher Garant der sozialen Grundversorgung für Familien und Kinder in Deutschland. Trotz seiner zentralen Stellung in der professionellen Sozialen Arbeit – auch als Auftraggeber für freie Träger – ist wenig bekannt über seine Organisation und seine Arbeit. Ein aktualisierter Sammelband mit Fachbeiträgen zu verschiedenen Aspekten dieses kommunalen Dienstes will dem abhelfen.

Der Kenntnisstand über das Wesen und die Funktion des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ist nicht nur in der breiten Öffentlichkeit bescheiden bis überhaupt nicht vorhanden. In das Visier des medialen Interesses gerät der Allgemeine Soziale Dienst nahezu ausschließlich durch »spektakuläre Fälle« oder wenn es um die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden geht.

Vor dem Hintergrund steigender Kosten überrascht es, wie dürftig der Forschungsstand und die Fachliteratur auf diesem sozialen Feld sind, und dass von daher jede Beantwortung der Frage, ob diese beachtlichen Ausgaben sinnstiftend investiert werden oder insbesondere dem stummen Zwang des Sozialgesetzbuches geschuldet sind, immer nur eine rein spekulative sein kann und sich infolgedessen jeder seriösen Beantwortung entzieht. Freilich ist hier im Zweifel stets zu bedenken, dass jeder hier unsachgemäß verausgabte Euro nicht anders als jeder heute durch einen kurzsichtigen Stadtkämmerer an der falschen Stelle eingesparte Euro, und sei es mit den besten Absichten, schon morgen die öffentlichen Kassen tatsächlich um ein Vielfaches verzinst auf unbestimmte Zeit erheblich belasten wird. Ein Faktum, das vor allem im Kontext der Sozialen Dienste signifikant und unbestreitbar ist.

In Deutschland ist jede kreisfreie Stadt und jeder Landkreis gesetzlich verpflichtet, einen Sozialen Dienst anzubieten, dessen Zuständigkeit sich nicht in der Kinder- und Jugendhilfe erschöpfen muss. Dieser kommunalen Sozialarbeit hat das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt am Main ein umfassendes Fachbuch gewidmet, das kürzlich in zweiter durchgesehener und aktualisierter Auflage erschienen ist – ein Sammelband aus der Feder von Autoren, die mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst vertraut sind und aus unterschiedlichen Perspektiven auf den gemeinsamen Gegenstand blicken. Ebenso wie bei anderen Veröffentlichungen aus dem Frankfurter Institut scheint auch in diesem Werk der Anspruch auf, durch die Entwicklung innovativer Konzepte die Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu verbessern.

Das erste Kapitel dieses Buches, verfasst von Dieter Maly, stellt den Allgemeinen Sozialen Dienst als sozialen Basisdienst zwischen Krisenhilfe und umfassender Beratung vor und ordnet ihn in die übrigen kommunalen Dienste ein. »Ein Kernbereich des Aufgabenprofils ist weitgehend übereinstimmend bei jedem ASD vorhanden: die Zuständigkeit als Beratungsinstanz für Eltern mit Kindern, Jugendlichen oder

Heranwachsenden in erzieherischen Fragen. Das beinhaltet eigenständige Beratung und die Beratung über Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, es beinhaltet weiterhin die Beratung bei Trennung und Scheidung zu Fragen des Sorge- und des Umgangsrechts (wenn von einem der Elternteile ein entsprechender Antrag beim Familiengericht gestellt wurde). Es beinhaltet auch die Zuständigkeit für den Kinderschutz – eine Aufgabe mit besonders hoher Verantwortlichkeit und unter besonderer Beobachtung von Politik und Öffentlichkeit.« (S. 19)

Im zweiten Kapitel, verfasst von Reinhard J. Wabnitz, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes erläutert. Dazu zählen das Sozialgesetzbuch, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Grundgesetz, die keine Bittsteller oder Almosenempfänger kennen, sondern Leistungsberechtigte: die objektive Rechtsverpflichtung und subjektive Rechtsansprüche.

Im dritten Kapitel – von Susanne Poller und Hans-Georg Weigel – wird die »Fallbearbeitung« erläutert, das wesentliche Handwerkszeug und die Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst, in denen die Idee des Konstruktivismus und der Ressourcen-Orientierung aufscheinen – das Primat der Hilfe zur Selbsthilfe als Prinzip der Arbeit in dieser Institution. Dabei wird deutlich, dass Sozialarbeit, die auf Hilfe zur Selbsthilfe setzt, weit mehr als Geld und gute Worte bedeutet. Dass diese Arbeit eine im Berufsfeld gewachsene Professionalität voraussetzt, die geprägt ist durch Fortbildung, Supervision und die Fähigkeit zu konstruktiver Teamarbeit in einem äußerst unübersichtlichen komplex vernetzten Arbeitsfeld.

Das vierte Kapitel von Maria Lüttringhaus ist dem Handeln des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Gemeinwesen gewidmet. Dazu gehören Eckpunkte des Fachkonzeptes, die für diesen sozialen Dienst optionale Sozialraumorientierung in der Praxis und Praxisbeispiele für die fallübergreifende Arbeit. »Persönliche und soziale Probleme, diagnostizierte Defizite im Zusammenhang von Familien sind i. d. R. die Auslöser für den Kontakt mit dem ASD; sie vor allem begründen das Handeln dieses Dienstes. Darauf aufbauend ist es Aufgabe des ASD, Lösungswege mit den Klienten zu entwickeln und zu ge-

stalten, die an dem (Kooperations-)Willen und an dem Lebensumfeld der Personen »andocken«. Demzufolge gilt es, Unterstützungssettings zu schaffen, die so viel lebensumweltnahe Ressourcen wie möglich und so wenig professionelle Ressourcen wie nötig beinhalten. Der Blickpunkt der professionellen Kräfte richtet sich dementsprechend zunächst auf die Ressourcen, die im Umfeld des Klienten liegen, damit sie genutzt oder ggf. mobilisiert werden können.« (S. 82)

Das fünfte Kapitel von Wolfgang Tenhaken erörtert die interinstitutionelle Kooperation in der Jugendhilfe, das sechste von Wolfgang Trede die Zusammenarbeit mit den freien Trägern, mit der oftmals der erfolgreiche Hilfeplan als Ergebnis der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes steht und fällt.

Das siebte Kapitel, gemeinsam verfasst von Maria Lüttringhaus und Angelika Streich, erörtert den Kinderschutz durch den Allgemeinen Sozialen Dienst, skizziert die Grundlagen der Falleinordnung und methodische Hilfsmittel für die »Kollegiale Kurzberatung«.

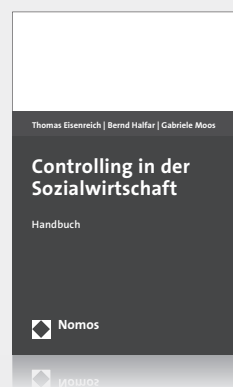
Das achte und letzte Kapitel von Benjamin Landes ist der Organisation und dem Personal des Allgemeinen Sozialen Dienstes gewidmet. »Die Einrichtung eines ASD als Kerneinheit des Jugendamtes hat sich offensichtlich durchgesetzt: Nur 1 % der Jugendämter gibt an, keine entsprechende Organisationseinheit zu haben. 80 % dieser Dienste sind ausschließlich für Kinder- und Jugendhilfe-Aufgaben zuständig. Die restlichen übernehmen auch Tätigkeiten für Erwachsene, Senioren oder im Rahmen der Gesundheitsfürsorge (...).« (S. 141)

Bei dem Personal des Allgemeinen Sozialen Dienstes – etwa drei Viertel ist weiblich – handelt es sich grundsätzlich um Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, denen eine systemische Zusatzausbildung empfohlen wird, was bei dieser Tätigkeit sinnstiftend und verständlich erscheint. Rein statistisch betrachtet ist die durchschnittliche Mitarbeiterin im Allgemeinen Sozialen Dienst fünfzig Jahre alt und nach einer 2008 veröffentlichten Studie tendenziell überlastet.

Insgesamt betrachtet ist dieses Buch für Studium und Lehre ein kluger Leitfaden durch ein ansonsten schwer überschaubares Gebiet und darüber hinaus für die kommunale Sozialarbeit eine Handreichung mit einer Fülle von direkt anwendbaren berufsprak-

tischen Hinweisen und methodischen Konzepten, die sich bereits vielfach bewährt haben. Mithin ein Beitrag für die Qualitätsentwicklung in diesem für zusehends mehr Menschen wichtigen sozialpolitischen Segment, für die der Allgemeine Soziale Dienst oftmals der letzte Rettungsanker ist.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) (Hg.): Der Allgemeine Soziale Dienst: Aufgaben, Zielgruppen, Standards. Zweite durchgesehene und aktualisierte Auflage. Ernst Reinhardt Verlag, München 2011. 166 Seiten. 19,90 Euro. ISBN 978-3-497-02260-1.



Controlling in der Sozialwirtschaft

Handbuch

Von Thomas Eisenreich,
Prof. Dr. Bernd Halfar und
Prof. Dr. Gabriele Moos

2012, ca. 300 S., brosch., ca. 29,- €,
ISBN 978-3-8329-6327-9

Erscheint ca. April 2012

Die Autoren legen ein neu ausgearbeitetes Buch zum Controlling in sozialwirtschaftlichen Organisationen vor. Es ist ein systematisches Handbuch für Vorstände, Geschäftsführer, Entscheidungspersonen in sozialen Unternehmen. Gefüllt mit Praxisbeispielen, mit Kennzahlenlisten und Instrumenten.

www.nomos-shop.de/13315



Nomos

»Eine Meinungsumfrage unter Löwen ergab: Die Mehrheit lehnt den Käfig ab, wünscht jedoch eine geregelte Versorgung.«

Ernst R. Hauschka, deutscher Schriftsteller (geb. 1926)

»«Wer das eigene Haus nicht versorgt, sagt Sankt Paulus, ist ärger denn ein Heide.» Und ich meine, wer nur das eigene Haus versorgt, ist genauso arg wie ein Heide.«

Jonathan Swift, englisch-irischer Schriftsteller (1667–1745)

»Die Angst der Versorgten ist größer als die Angst der Unversorgten.«

Martin Walser, deutscher Schriftsteller (geb. 1927)

»Sorg, aber Sorge nicht zu viel. / Es geht doch alles, wie Gott will.«

Julius Wilhelm Zingref, deutscher Jurist und Schriftsteller (1591–1635)

»Die ganze Natur und die ganze Geschichte ruft dem Menschengeschlechte zu, es solle ein jeder sich selbst versorgen, es versorge ihn niemand und könne ihn niemand versorgen, und das Beste, das man dem Menschen tun könne, sei, dass man ihn lehre, es selber zu tun.«

Johann Heinrich Pestalozzi, schweizerischer Pädagoge (1746–1827)

»Wir sind bestrebt, die uns durch Gott geschenkte Gesundheit der Luft durch unsere Vorsorge, so weit uns dies möglich, rein zu erhalten. Wir verfügen deshalb, dass es niemandem gestattet ist, in Gewässern, die weniger als eine Meile von einer Ansiedlung entfernt liegen, Flachs oder Hanf zu wässern, weil dadurch die Beschaffenheit der Luft ungünstig verändert wird.«

Kaiser Friedrich II. im Jahre 1231

»In der Sorge um das Risiko einer neuen Sintflut dürfen wir uns doch nicht mit dem Gedanken zufrieden geben, dass wir Schwimmwesten gebunkert haben.«

C. Wolfgang Müller, deutscher Erziehungswissenschaftler (geb. 1928)